

Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines

- 1.1 Das Geotechnische Labor GeoLab, Dipl.-Ing. Marcus Hüdel + Torsten Meyer GbR, erbringt Leistungen in den Bereichen der Bodenmechanik und Geotechnik. Hierzu zählen bodenmechanische Feld- und Laborversuche und gutachterliche Leistungen in Bereichen der Baugrunderkundung und Bauüberwachung.
- 1.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

2 Auftragsdurchführung

- 2.1 Die GeoLab (Auftragnehmer) erteilt Aufträge werden nach den anerkannten Regeln des derzeitigen Standes der Wissenschaft und Technik durchgeführt, soweit nicht anderslautende Vereinbarungen schriftlich getroffen werden.
- 2.2 Frei vereinbarte Leistungen, Prüfungen und Untersuchungen erfolgen ausschließlich gemäß dieser Geschäftsbedingungen. Diese werden vom Auftraggeber durch Auftragserteilung anerkannt und gelten bis zum Widerruf auch für alle künftigen Aufträge.
- 2.3 Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen sind nur wirksam wenn diese von GeoLab ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind. Die Abweichungen gelten nur für den Auftrag für den sie bestätigt wurden.
- 2.4 Nebenabreden und mündliche Zusagen und Erklärungen unserer Mitarbeiter sind nur dann bindend, wenn sie durch GeoLab schriftlich bestätigt wurden.
- 2.5 Der Auftragsumfang richtet sich nach den schriftlich angebotenen Leistungen. Sofern sich bei der ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs ergeben sollten, sind diese schriftlich zu vereinbaren. Sofern keine gesonderten Vereinbarungen getroffen werden und der Leistungsumfang im Rahmen des vorliegenden Angebotes der Erweiterung bedarf, werden diese Leistungen nach Aufwand abgerechnet. Falls die notwendigen Auftragsverlängerungen dem Auftraggeber nicht mehr zugemutet werden können hat dieser das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch gemäß § 649 BGB die vereinbarte Vergütung oder mangels Vereinbarung eine angemessene Vergütung zu bezahlen.
- 2.6 Die Weitergabe unserer aufgestellten Leistungserfordernisse, unserer Angebote, sowie auch anonymisierte Leistungsverzeichnisse oder Auszüge davon an Dritte, insbesondere an Mitbewerber, bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen vorherigen Zustimmung.

3 Mitwirkung des Auftraggebers bei der Durchführung eines Auftrags

- 3.1 Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs der Auftragsdurchführung ist die Mitwirkung des Auftraggebers in den nachfolgend aufgeführten Punkten erforderlich.
- 3.2 Rechtzeitige und vollständige Zurverfügungstellung aller zur Auftragsbearbeitung benötigten Unterlagen, wie z.B. Lagepläne, Kabel- und Leitungspläne, Entwässerungskanalpläne, Gutachten, Schriftstücke, behördliche Verfügungen/Auflagen u.ä..
- 3.3 Der Auftraggeber oder dessen Vertreter informiert den Auftragnehmer im Falle der Durchführung von Bohrungen und Sondierungen über die Lage von Kabeln und Leitungen im Untergrund und erteilt eine Freigabe für den jeweiligen Bohransatzpunkt. Im Zweifelsfall sind Handschachtungen/Probeschürfe bzw. Probeaufschlüsse auf Kosten des Auftraggebers vorzunehmen. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand (s. Leistungsverzeichnis). Für evtl. entstehende Schäden nach Freigabe der Bohr-/Sondier- bzw. Probenahmepunkte haftet der Auftraggeber.
- 3.4 Sofern Unterlagen über die Lage von Kabeln und Leitungen oder auch Grundwasserstände Vor-Ort erhoben werden müssen, werden diese nach Stundenaufwand abgerechnet. Die evtl. anfallenden Gebühren zur Erlangung der Unterlagen bzw. Pläne trägt der Auftraggeber.
- 3.5 Für die Durchführung von Plattendruckversuchen stellt der Auftraggeber ein geeignetes Gegengewicht zur Verfügung.

4 Fristen und Termine

- 4.1 Ausführungsfristen sind nur dann verbindlich wenn diese schriftlich vereinbart und von uns bestätigt wurden.
- 4.2 Die Aufbewahrungsfrist für die zur Bearbeitung überlassenen Proben beträgt, sofern nicht anders vereinbart, maximal 6 Monate nach Probeneingang.

5 Gewährleistung, Haftung

- 5.1 Die Gewährleistung von erbrachten Leistungen umfasst nur die gemäß Ziffer 2.3 bis 2.5 in Auftrag gegebenen Leistungen.
- 5.2 Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung schriftlich angezeigt werden, andernfalls erlischt der Gewährleistungsanspruch.
- 5.3 Die Gewährleistungspflicht von GeoLab ist beschränkt auf die Nachbesserung eines Fehlers oder Mangels und bei Fehlen einer zugesicherten Leistung auf deren Erfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung, die von uns nicht zu vertreten ist, gilt die Gewährleistungspflicht als erfüllt. Der Auftraggeber ist bei Nichterfüllung oder Unmöglichkeit der Nachbesserung zu einer angemessenen Minderung der Vergütung berechtigt.
- 5.4 GeoLab haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur dann, wenn er oder seine Mitarbeiter den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Alle darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen. Dieses gilt auch für Schäden, die bei Nachbesserung entstehen

6 Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Berechnung der Leistungen von GeoLab erfolgt auf der Grundlage unseres jeweils gültigen Leistungsverzeichnisses, soweit nicht ausdrücklich schriftlich ein Festpreis oder eine andere Leistungsvereinbarung (z.B. Leistungsangebot) vereinbart wurde.
- 6.2 Unsere Leistungen verrechnen wir zuzüglich der bei Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 6.3 Teil- und Abschlagsrechnungen können im Umfang der bereits erbrachten Leistungen gestellt werden. Angemessene Kostenvorschüsse können verlangt werden.
- 6.4 Beanstandungen unserer Rechnungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich mitzuteilen.

7 Gerichtsstand

- 7.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen der Vertragsparteien ist Essen.

8 Geheimhaltung, Urheberrecht

- 8.1 Von den zur Auftragsabwicklung überlassenen Unterlagen und Schriftstücken dürfen wir Abschriften, auch auf Datenspeicher, für unsere Akten anfertigen.
- 8.2 Wir verpflichten uns über den Auftragsgegenstand sowie über alle uns und unseren Mitarbeitern zur Kenntnis gelangenden Tatsachen über Geschäfts- und Betriebsverhältnisse des Auftraggebers Stillschweigen auch über das Auftragsverhältnis hinaus zu bewahren.
- 8.3 An den von uns erstellten Gutachten, Messungen, Prüfungen und Berechnungen behalten wir uns die Urheberrechte ausschließlich vor.

9 Geltungsbereich

- 9.1 Für alle gegenseitigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und GeoLab gelten stets diese Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform.